

Die „Freiheit“ erscheint täglich am Montag und Dienstag nur einmal, mit dem Unterhaltungsbeilage „Frei-Welt“, „Kraut-Welt“ und „Der Abend-Geselle“.

Die abonnementspreise: Einzelhefte oben deren Raum kostet 10.- M., ein dritteljährlicher 27.- M., ein halbjährlicher 50.- M., ein jährlicher 90.- M., ein dreijährlicher 250.- M., ein fünfjährlicher 400.- M.

Freiheit

Berliner Organ

der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

Die Reparationsnote kein Ultimatum

Die Tür zu Verhandlungen offen — Keine Ottomanisierung Deutschlands

Der Londoner Vertreter von Wolffs Telegraphischem Bureau erzählt von gut unterrichteter britischer Seite, daß in London die Ueberzeugung herrscht, daß der nach Empfang der letzten Note der Reparationskommission in Deutschland entstandene Sturm der Entrüstung sich legen und bei eingehender Prüfung der Forderungen der Reparationskommission einer optimistischen Auffassung Platz machen werde. Um die Note richtig zu beurteilen, müsse man auf die Ereignisse seit November zurückgreifen und sich vergegenwärtigen, daß die Lage, die im November noch durch die drohende Befreiung des Ruhrgebiets sich sehr kritisch gestaltet, sich für Deutschland erheblich gebessert habe, und daß ein Moratorium für Deutschland, das im Dezember vorigen Jahres noch in weiter Ferne zu schweben schien, jetzt tatsächlich zustande gekommen ist. Wenn die letzte Note der Reparationskommission auch in ihrer äußeren Form ein auf die herrschende politische Konstellation zurückzuführendes schroffes Aussehen habe, so seien doch tatsächlich ihre Bestimmungen nach britischer Ansicht nicht so unannehmbar, wie dies in Deutschland auf den ersten Blick erscheine. Vor allem gehe nicht aus der Note hervor, daß sie ein Ultimatum darstelle. Falls die deutsche Regierung nach eingehender Prüfung der Note und aller darin enthaltenen Bestimmungen zu der Ueberzeugung gelangen sollte, daß verschiedene Punkte der Aufklärung bedürfen und daß sie sich aus diesem Grunde an die Reparationskommission wenden müsse, so sei nicht einzusehen, weshalb die Türe als geschlossen betrachtet werden sollte. Was die Lieferungen in Waren betreffe, so bedeuteten die diesbezüglichen Bestimmungen, daß die nichterfüllten Sachleistungen im Jahre 1922 nur in dem Maße in Gold verlangt werden würden, wenn die Sachleistungen vorläufig unterblieben seien. Wenn beispielsweise die Allierten im Jahre 1922 nur für eine Milliarde Goldmark statt 1450 Millionen Sachleistungen erhalten würden, so würden die übrigen 450 Millionen nicht etwa Deutschland für Goldleistungen zur Last geschrieben werden. Nach britischer Ansicht werden die Sachleistungen im Jahre 1922 in Wirklichkeit etwa 800 Millionen nicht übersteigen. Was die Bestimmung der sogenannten „Kontrollmaßnahmen“ betreffe, so bedeute das französische Wort „contrôle“ im offiziellen Text keineswegs das im Englischen und im Deutschen unter Kontrolle verstandene Wort. Man denke nicht an eine Ottomanisierung Deutschlands, sondern lasse der deutschen Regierung im Gegenteil genügende Bewegungsfreiheit, um nach eigenem Ermessen den deutschen Staatshaushalt aufzustellen. Es sei nicht einzusehen, weshalb nicht bezüglich der in der Note der Reparationskommission erwähnten Termine zwischen der deutschen Regierung und der Reparationskommission verhandelt werden könnte. Zum Schluß wird von britischer Seite die augenscheinliche Stimmung in Deutschland nach Empfang der Note der Kommission mit der Stimmung in England verglichen, als die ersten Berichte über die Schlacht von Jütland in London eintrafen und wegen der großen Verlustliste der britischen Schiffe und der unbekannteren Verluste des Gegners große Bestürzung herrschte, die jedoch nach Eintreffen der genauen Berichte über die Verluste sich in Zuversicht verwandelte.

Die Sachlieferungen

Paris, 24. März.

Wie das „Journal des Débats“ mitteilt, ist heute vormittag die Reparationskommission zu Beratungen über die verschiedenen Abmachungen betreffs der deutschen Sachlieferungen zusammengetreten. Sie hat das Wiesbadener Abkommen, das Bismarcksche Abkommen und das in Anlehnung daran am 15. März in Berlin paraphierte französisch-deutsche Abkommen geprüft.

Die deutsch-polnische Konferenz

Gegensätze in der Liquidationsfrage

Die deutsch-polnischen Verhandlungen, die in Ausführung des Beschlusses des Völkerbundsrates über Oberschlesien seit Wochen in Genf geführt werden, sind fast zum Abschluß gekommen. Während man über die meisten Punkte zu einer Einigung gelangt ist, stehen sich in der Liquidationsfrage die Anschauungen ziemlich scharf gegenüber, und es ist nicht gelungen, in der Kommission zu einer Verständigung zu kommen. Nach dem Völkerbund-Abbruch hat in den Fällen, in denen die beiderseitigen Bevollmächtigten sich nicht einigen können, der Präsident der Konferenz den Schiedsrichter zu ernennen, der Präsident der Konferenz den Schiedsrichter zu ernennen, der Präsident der Konferenz den Schiedsrichter zu ernennen.

Am Donnerstag fand nun in Genf die öffentliche Sitzung der deutsch-polnischen Konferenz statt, in der Präsident Calonder in seiner Eröffnungssprache feststellte, daß er seine Hoffnung auf eine Vermittlung noch nicht aufgegeben habe, und mitteilte, daß in den meisten anderen Fragen eine Einigung erzielt worden sei, was hoffent-

lich nicht ohne Einfluß auf die deutsch-polnischen Beziehungen und den allgemeinen Frieden der Welt bleiben werde.

Darauf legte der deutsche Bevollmächtigte, Reichsminister a. D. Schiffer, den deutschen Standpunkt in der Liquidationsfrage dar. Der polnische Bevollmächtigte Dłuski forderte hierauf mit aller Schärfe das Recht für Polen, eine allgemeine Regelung des deutschen Besitzes in Oberschlesien vorzunehmen, er erklärte jedoch, daß die Meinungsverschiedenheiten zwischen der deutschen und der polnischen Delegation in den jetzigen Verhandlungen keinen Einfluß ausüben würden auf die späteren deutsch-polnischen Verhandlungen, die im Hinblick auf die Herstellung normaler Beziehungen zwischen den beiden Ländern notwendig werden würden. Der Bevollmächtigte bestritt im Gegensatz zu seiner früheren Haltung die Zuständigkeit der Vorkonferenz und des Schiedsrichters in der Liquidationsfrage. Der Beschluß der Vorkonferenz bezwecke nur ein Ruhen der Liquidationsrechte für industrielle Unternehmungen, Bergwerke usw. von 15 Jahren. Im übrigen bleibe das Liquidationsproblem unberührt durch den Beschluß der Vorkonferenz, da es durch den Versailler Vertrag gelöst worden sei.

Reichsminister a. D. Schiffer antwortete mit einer neuen ausführlichen Darlegung der Rechtslage. Der zu schließende Vertrag müsse sich auf alle Fragen beziehen, darunter auch auf die Liquidationsfrage, und man könne diese Frage daher nicht vom Schiedsrichter ausschließen. Der Versailler Vertrag sei nicht allgemein gültig, sondern nur in Verbindung mit dem Beschluß der Vorkonferenz, der ja gerade die Anwendung des Versailler Vertrages auf die besonderen ober-schlesischen Verhältnisse festzulegen hätte. — In einer kurzen Entgegnung beharrte der polnische Bevollmächtigte bei seiner Auffassung und erklärte von neuem, daß in der Liquidationsfrage der Versailler Vertrag maßgebend und für seine Auslegung der Oberste Rat allein zuständig sei.

Präsident Calonder schloß die Sitzung, indem er erklärte, daß die Darlegungen der beiden Bevollmächtigten, sowie die Zuständigkeitsfrage, die Dłuski aufgeworfen habe, prüfen werde die Entscheidung in allen diesen Fragen werde er gleichzeitig vorliegen. Ein genaues Datum konnte der Präsident nicht angeben.

Abbruch der Verhandlungen

Der polnische Minister Dłuski hat die Bitte des Präsidenten Calonder, die jäh abgebrochenen Einigungsverhandlungen in der Liquidationsfrage wieder aufzunehmen, dahin beantwortet, daß er plötzlich den Einwand der Unzuständigkeit erhob und an ihm festhielt. Damit ist, zurzeit wenigstens, die Grundlage für weitere Verhandlungen über diesen Punkt entfallen; es bleiben nur noch Beratungen über die Redaktion und Uebersetzung des Vertragsentwurfes übrig. Der deutsche Reichsbevollmächtigte, Reichsminister a. D. Schiffer, hat daher beschloffen, nur diejenigen Mitglieder der Abordnung, die für diese Arbeiten erforderlich sind, in Genf zu belassen und sich mit den übrigen Mitarbeitern nach Deutschland zurückzubehalten. Er wird in Berlin unterzüglich dem Reichsminister und dem Reichsminister des Auswärtigen über die trotz aller weitgehenden Einigung auf allen übrigen Gebieten nunmehr kritisch gewordene Sachlage berichten und erst nach Genf zurückkehren, wenn günstige Voraussetzungen für neue Verhandlungen über die Liquidationsfrage gegeben sind, oder der Schiedsrichter des Präsidenten Calonder zu erwarten ist. Der Termin für diesen Schiedsrichter steht noch nicht fest. In Anbetracht der schwierigen Sachlage dürfte aber seine Verkündung in nächster Zeit noch nicht erfolgen.

Die wichtigsten Stellen der Rede des polnischen Bevollmächtigten Dłuski in der Vollziehung der Konferenz, in der er die Zuständigkeit der deutsch-polnischen Konferenz und des Schiedsrichters in der Liquidationsfrage ablehnte, haben folgenden Wortlaut: „Keine Abänderung des Vertrages von Versailles, sowie keine authentische Auslegung seiner Bestimmungen kann im Rahmen unserer Arbeiten stattfinden, da nur der Oberste Rat und die Vorkonferenz hierzu befugt sind. Der Beschluß der Vorkonferenz bezieht sich auf die Liquidationsfrage nur insoweit, als sie die industriellen Unternehmungen, Bergwerke und Lagerungen für einen Zeitraum von 15 Jahren angeht. Im übrigen hat die Vorkonferenz die Liquidationsfrage unangefastet gelassen. Hieraus ergibt sich, daß alles, was sich auf die Liquidationsfrage bezieht, abgesehen von dem erwähnten Versatz auf die nächsten 15 Jahre, nicht Gegenstand des Abkommens sein kann und niemals einem Schiedsrichter unterworfen werden darf. Die Liquidation ist eine Angelegenheit der inneren Politik Polens. Es kann daher keine deutsche Beteiligung in diese Politik am Tage des Überganges unter polnische Souveränität zugelassen werden.“

Die bayerischen Standgerichte

Ein Kapitel deutscher Rechtschande

Von E. J. Gumbel.

Als beim Sturz der Münchener Räterepublik die Freikorps und Reichswehr München einnahmen, wurden nach dem amtlichen Bericht der Regierung Hoffmann („Münchener Neueste Nachrichten“, 10. Juni 1919) 188 Menschen standrechtlich erschossen, während 184 Zivilpersonen „tödlich verunglückten“. Diese tödlichen Unglücksfälle sind nichts als zart verschleierte Morde. Bekannt sind die nach der Statistik dazu gehörigen Fälle der 21 katholischen Gefellen, die von der wütenden Soldateska geschlachtet wurden. In meinem Buch „Drei Jahre Nord“ habe ich ein Dutzend weiterer Fälle namentlich aufgeführt. Die Art der standrechtlichen Erschießungen mögen folgenden Beispiel illustrieren:

Huber, a. Rtl., a. L. S. Str. 153, 27 Jahr, Mitglied der SPD., wurde am 30. April nachts aus dem Bett geholt und am anderen Morgen nach kurzem Verhör erschossen. Zeugen bestätigen, daß Huber in keiner Weise an Kampfhandlungen beteiligt war. Huber hat bei seiner Festnahme etwa 30 M. in Bargeld, eine goldene Uhr, eine Uhr mit Stahlgehäuse, Samaschen und eine Brief-tasche bei sich. Sämtliche Gegenstände fehlten. Als die Schwester des Huber am 23. Mai wegen der Erschießung ihres Bruders Erkundigungen einziehen wollte, hörte sie zufällig vor dem Hause, in dem die 2. Kompanie des 1. Württemberg. Drag.-Regts. einquartiert war, zwei Pfaffen äußern: „Mit dieser schweren Brief-tasche und mit den Samaschen haben wir mal Schwein gehabt“. Fr. Huber nimmt an, daß es sich bei diesem Gespräch um die geraubten Gegenstände ihres Bruders handelte.

Münch. Jacob, Fortenriederstraße 71, wurde am 1. Mai erschossen. Er wollte seine im Februar gefahnen Waffen abliefern und wurde dabei verhaftet. Der Schriftsteller Schläger hauferte in Unterhaching wurde am 1. Mai von dem Hauptmann Rißl aufgefördert, seine Waffen abzugeben. Er bestritt, Waffen zu besitzen. Doch wurde ein Gewehr gefunden. Er wurde verhaftet und nach Stadelheim abgeführt und dort ohne Urteil erschossen. Der Schadenersatzanspruch der Witwe auf Grund des Unruheschadengesetzes wurde am 8. November 1921 vom Reichswirtschaftsgericht abgelehnt. Gegen die Täter wurde nichts unternommen.

Josef Anton Leib hatte eine Zeitschrift „Der Republikaner“, Volksblatt für Süddeutsche Freiheit, herausgegeben. Am 2. Mai bezog das Batl. Lindenfels, in der Mehrzahl aus Tübinger Studenten bestehend, Quartier in der Implerschule. Bei Leib, Daiserstr. 4, wurden drei Hausdurchsuchungen abgehalten, es wurde aber nichts gefunden; dann wurde er mitgeschleppt und auf Befehl des Rittmeisters Freiherrn von Lindenfels im Hof des Restaurants Elysium erschossen. Als Begründung wurde angegeben, er habe „auf der Liste gestanden“ und habe die Offiziere beschimpft. Die Rentenansprüche der Witwe wurden am 20. Oktober 1921 vom Reichswirtschaftsgericht abgewiesen. Gegen Freiherrn v. Lindenfels wurden am 2. 8. 20 Anklage erhoben. Er wurde freigesprochen. Leib hinterließ eine Frau und 5 Kinder. Seine Witwe bekam zunächst vom Ausschuss für Unruheschaden eine Rente von 30 M. monatlich zugewilligt. Doch wurde sie ihr vom Reichswirtschaftsgericht am 20. Oktober 1921 wieder aberkannt, denn „ein Mißbrauch von Amtsbefugnissen könne nie als offene Gewalt angesprochen werden.“

Georg Kling und seine Tochter Martha Kling taten am 2. Mai in Giesing freiwillig Sanitätsdienste bei der Roten Armee in einer Station an der Weinbauerstraße. Sie waren mit Regenkleidung versehen. Am 3. Mai wurde Georg Kling auf die Polizeistation Tegernseerlandstraße transportiert, weil seine andere Tochter Anni angeblich Munition getragen habe. Marie ging freiwillig mit. Der Schuhmann Keitler behauptete, Marie habe mit der Sanitätskugel den Roten Zeichen gegeben. Sie kam vor ein Standgericht, wurde freigesprochen auf Grund von Zeugenaussagen von Regierungstruppen und sollte am 4. Mai entlassen werden. Als der Vater sie morgens abholen wollte, war sie schon nach Stadelheim abgeführt. Augenzeugen bekunden, daß sie dort als Zielscheibe verwendet wurde, zerst wurde sie im Fuhrerlenk, dann in die Wade, dann Oberschenkel, zuletzt in den Kopf erschossen. Eine Verhandlung gegen die Täter fand nicht statt. Denn bei der Aufhebung der Miß-täter-Verhaftung waren die Akten „verloren“ geworden.

Diese Fälle sind keineswegs schreckliche Ausnahmen, sondern vielmehr Fälle mit allen Einzelheiten. Die meisten sind in meinem Besitz. Da die amtliche Statistik keine Namen angibt, läßt sich nicht in allen Fällen genau feststellen, ob nach der amtlichen Ansicht hier

ein tödlicher Unglücksfall" oder eine standrechtliche Erschießung vorliegt.

Die 186 „standrechtlichen“ Erschießungen wurden durch wilde Feldgerichte verhängt, bei denen irgendein Leutnant oder sonst jemand in der Weise Gericht spielte, daß er die Erschießung einfach anordnete. So sind z. B. standrechtliche Erschießungen wegen Beleidigung des Offizierkorps vorgekommen, ebenso wurden zahlreiche Personen erschossen, weil man angeblich bei ihnen Waffen gefunden hatte, und zwar zu einer Zeit, zu welcher die von der Regierung und vom Oberkommando geforderte Waffenlieferungspflicht noch nicht abgelaufen war. Sämtliche sogenannten standrechtlichen Erschießungen waren widerrechtlich, wie im Folgenden bewiesen wird.

Durch die Verordnung des bayerischen Gesamtministeriums vom 25. April 1919 wurde zwar für das rechtsrheinische Bayern das Standrecht verhängt und Standgerichte im Sinne des Kriegszustandsgesetzes eingesetzt.

Diese Standgerichte waren es indes nicht, welche die sogenannten standrechtlichen Erschießungen in den ersten Monaten in München und anderen Orten verordneten und vollziehen ließen. Von dem gesetzmäßigen Standrecht ist nur ein einziges Todesurteil gefällt worden, nämlich gegen Dr. Eugen Levine.

Denn das bayerische Standrecht beruht auf dem bayerischen Landesgesetz über den Kriegszustand vom 5. November 1912 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 1161, Webers Gesetzsammlung Bd. 41 S. 180). Zu dem Gesetz sind Vollzugsvorschriften über das standrechtliche Verfahren ergangen in einer Ministerialbekanntmachung vom 13. 3. 13, Gesetz- und Verordnungsblatt S. 97, Webers Gesetzsammlung Bd. 41 S. 349, sowie in einer Ministerialbekanntmachung „die Vollstreckung der militärgerichtlich und standrechtlich erkannten Todesstrafen betreffend“ vom 17. 3. 13 (Bayr. Justiz-Ministerialblatt 1913 S. 53).

Ein gesetzliches standrechtliches Verfahren im Sinne des Kriegszustandsgesetzes und seiner Ausführungsbestimmungen lag demnach nur dann vor, wenn das standrechtliche Gericht nach Maßgabe des Gesetzes und seiner Ausführungsbestimmungen zusammengefaßt war und das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren beobachtete. Als Befehlsgewalt waren drei Berufsrichter, zwei Militärpersonen und zwei Laienrichter ohne Stimmrecht (die letzteren als eine Art Kontrollpersonen) vorgeschrieben. Bezüglich des Verfahrens waren Art. 7 des Kriegszustandsgesetzes, die dort angegebenen Vorschriften des bayer. Feuerwaffenstrafgesetzbuches von 1813 (Webers Gesetzsammlung Bd. 1 S. 414) mit den in Art. 7 und den Ausführungsbestimmungen dazu vorgeschriebenen Änderungen maßgebend.

Da jedoch bei den sogenannten Standgerichten keine einzige dieser Bedingungen eingehalten worden ist, so waren die sogenannten Standgerichte. Die in München in den Monaten ohne Einsetzung durch eine dazu befugte Stelle und ohne irgendwelche gesetzlich vorgeschriebene oder verwaltungsmäßige Kontrolle tätig waren, nicht nur ungesetzliche, sondern durchaus gesetzwidrige Einrichtungen und alle Beteiligten haben sich ebenso strafbar gemacht wie jene Rotgardisten in Riesbach, die Vacher auf Befehl ihrer vorgesetzten Stelle des Revolutionstribunals erschossen haben. Während aber in diesem Fall Gefängnisstrafen im Gesamtbetrag von über 50 Jahren verhängt wurden, ist gegen keinen der Beteiligten an den angeblichen Standgerichten überhaupt nur eine Anklage erhoben worden. Die sämtlichen Morde sind ungesühnt.

Kein Redaktionswechsel in der „Germania“. Die von der T. L. verbreitete Meldung über einen Redaktionswechsel in der „Germania“ wird von dieser dementiert. Es handelt sich nicht um eine Veränderung in der Chefredaktion, sondern in der Geschäftsleitung des Blattes.

Die Irthelehre vom Staat

Ungern erinnern wir uns an den Krieg und seine Leiden; am widerwärtigsten ist uns wohl die Erinnerung an die Verlogenheit der Kriegspresse. Und doch ist es gut, sich diese Dinge ins Gedächtnis zu rufen; sie sind von großem, und nicht bloß akademischem, sondern eminent praktischem Interesse. In der ganzen Art und Weise, wie man uns da immer die Notwendigkeit der Eingabe an den Staat, die Belanglosigkeit des Einzelinteresses, die Unterordnung unter eine große Organisation predigt, liegt die ganze moderne Staatsauffassung offen vor Augen. Wir wissen alle, daß die patriotischen Tiraden der Kriegspresse Lügen waren; es ist uns allen wohlbekannt, daß der Staat bloß eine Art Altkasse ist, die man über das Volksganze stülpt, um dieses im Interesse einer geringfügigen Minorität ruhig und sicher ausplündern zu können. Aber wenn auch das revolutionäre Proletariat von heute nach Befestigung dieser Klassenherrschaft strebt, so manuell es doch in weiten Kreisen noch am rechten Verständnis für den ganzen Widerstand des Obrigkeitstaates. Die Auffassung, daß die Regelung aller öffentlichen Angelegenheiten Sache der Obrigkeit sei, ist uns durch Erziehung und Gewohnheit so zu eigen geworden, daß wir uns wundern, wenn die Befehle von Ministerialstellen und Landratsbüros mit sozialistischen Parteigenossen noch lange nicht das Paradies des Arbeiters hervorbringen. Erstreckt sich doch diese Erwartung, daß alles von oben kommen müsse, bis tief in die Gewerkschaftsbewegung hinein, — denn wie sollte das so hart angegriffene „Bonzenium“ entstehen können, wenn man seiner Betätigung nicht freiwillig Raum gegeben hätte! Und vollends das Experiment in Rußland: eine ärgere Bürokratie hat wohl noch in keinem Staatsorganismus existiert, wie jetzt in der „Proletarischen Republik“.

Und doch ist diese Lehre von der Allmacht und Alleinherrschaft des obrigkeitlichen Staates ein verhältnismäßig sehr junges Gebilde; erst seit knapp 500 Jahren herrscht sie über die europäische Menschheit. Das sogenannte Mittelalter konnte einen derartigen Staat nicht. Darum war es auch ein Grundgesetz der modernen Staatslehre, das Mittelalter als eine Zeit der Finsternis, der Rechtslosigkeit und wüsten Gewalt hinzustellen, der gegenüber dann dieser Staat selbst als Hüter der Aufklärung und gesetzlichen Ordnung erscheinen mußte. Die „Aufklärung“ bestand freilich in der Verkettung von Werten, die „Ordnung“ wurde mit dem Schutzhügel gehondben. Wenn wir das aber erkannt haben, so können wir uns von vornherein sagen, daß das verfallene, zum modernen Staat in Gegensatz gestellte

Der Extraprofit des Herrn Stinnes

In jener denkwürdigen Sitzung des Hauptausschusses des Reichstages, die wir in unserer Abendausgabe vom Mittwoch in einem Artikel besprochen haben, wurde auch die seltsame Tatsache zur Sprache gebracht, daß Stinnes für die Kohlenlieferungen an Frankreich eine Extravergütung von 8 Fres. pro Tonne bekommen. Auf die darauf bezügliche Anfrage des Abgeordneten Hue gab das Ministerium eine Antwort, die diese Behauptung bestätigte. Auch die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“, die über derartige Dinge sicherlich gut unterrichtet ist, brachte die gleiche Mitteilung bereits am 14. März. Sie schrieb damals:

„Deutsche Wiedergutmachungskohle: Bezüglich dieser Kohlenlieferungen (in Frankreich) private Gesellschaften gegründet worden zur Erleichterung der Aufnahme und der Verteilung. Zwischen den D.S., dem Pariser Kohlenprodukt für Hausbrand, und Hugo Stinnes, ist ein Abkommen getroffen worden, welches dazu beitragen soll, die Qualitätsfrage sicher zu stellen. Die Duisburger Werke, die im Besitz von Stinnes sind, soll ein Spezial für die Pariser Kohlenarbeit. Das Abkommen geht dahin, daß während einer Versuchsperiode drei Fünftel der Mengen für Paris und zwei Fünftel für die Provinz laufen. Stinnes erhält eine Rückvergütung von 8 Frank die Tonne prima Kohlen, und diese Rückvergütung wird Hugo Stinnes durch die angegliederten Firmen der D.S. zugewandt.“

Es kann also nicht zweifelhaft sein, daß Herr Stinnes dieses sehr einträgliches Sonderabkommen mit unseren „Feinden“ abgeschlossen hat. Herr Stinnes hat jüngst durch die von seinem Gelde lebende Presse einen Feldzug durchzuführen lassen für die Idee, die Kohlenpreise in erheblichem Maße zu erhöhen und diese Erhöhung zu begründen mit der Notwendigkeit, daß größere Beträge von den Werken zurückgelegt werden müßten zum Zwecke der Verbesserung und des Ausbaues der technischen Anlagen. Herr Stinnes denkt aber gar nicht daran, diesen bedeutenden Extraprofit für diesen ihm so wichtig erscheinenden Zweck zu verwenden, sondern gerade er läßt seine Werke verfallen und setzt den Raubbau fort, der in der Kriegszeit begonnen worden ist. Den Extrageinn, den er durch ein Sonderabkommen mit den Franzosen erzielt, versenkt er in seine tiefen Taschen.

Auch der „Vorwärts“ geht jetzt auf die Angelegenheit ein. Er erinnert daran, daß die deutschen Bergarbeiter nach dem Abkommen von Spa für jede gelieferte Tonne Kohle eine Rückvergütung von 6 Fres. zum Zwecke des Ankaufes von Lebensmitteln erhielten. Dieser Versuch, die Ernährung der Bergarbeiter sicherzustellen, ist von der bürgerlichen Presse, die Herrn Stinnes und den übrigen Jechenherren nahesteht, sofort bekämpft worden. Die Rückvergütung an die Bergarbeiter ist infolgedessen längst in Fortfall gekommen. Herr Stinnes aber erhält für jede von ihm gelieferte Tonne Reparationskohle eine Extravergütung von 8 Fres. Der „Vorwärts“ schließt seine Betrachtung mit folgenden Worten: „Offenbar erkennt sich Stinnes eines ausgezeichneten Einverständnisses mit den Franzosen und der Reparationskommission.“

Das kommt uns auch so vor.

Deutschnationale Heuchelei

In einer Meldung aus München läßt sich die „Deutsche Tageszeitung“ berichten, daß die „Münchener Neue Nachrichten“ an die bürgerlichen Parteien des Landtages die Aufforderung richten, die gescheiterten Verhandlungen über die Koalitionserweiterung nach rechts wieder aufzunehmen. Das Blatt schreibt: „Gerade auf Bayern richtet Frankreich sein besonderes Augenmerk mit der Absicht, das Reich von Süden her zu zerpflegen zu können. Statt nun auch in Bayern alle Kräfte zusammenzulassen, die am Bau des Reiches nicht rütteln lassen wollen und die in der Wahrung der Eigenart der Stämme und Länder letzten Endes nur den Zweck der Erhöhung der Freude am Reiche sehen, verbraucht man Kräfte im kleinsten Parteilager und überseht dabei, daß alle die inner-

Mittelalter gar nicht so schlimm gewesen sein kann. In der Tat, wenn wir Werke, wie die Gesetze des deutschen Volkes von Janßen lesen, wird uns die Kultur des ausstehenden Mittelalters, wie ein Wunder aufgehen. Wohl nie hat die städtische Kultur solche Wüste wiedererreicht wie im 15. Jahrhundert; selbst die bösen Raubritter waren nicht halb so gefährlich für den Städter wie die junkerlichen Wohnhäuser von heute.

Aber auch wenn Buchgelehrsamkeit fremd ist, wer aber offenen Auges durch die Welt geht, dem werden offenhalten die Zeugen mittelalterlicher Kunstwerke aufpassen sein. Die selbst als Aulinen noch eine Ahnung von einer künstlerischen Kultur erwecken, die zu jener Zeit Gemeingut des ganzen Volkes war. Denn diese herrlichen Bauten, Gemälde, Bildwerke, entspringen nicht der Initiative eines einzelnen, wie die Epismarkgrafen Wilhelms II., sondern dem Einheitswillen ganzer Gemeinden. Jeder einzelne mit nach Kräften, nicht nur mit Geld, oder Sachleistungen, sondern auch mit persönlicher Arbeit. So sind die Kulturereignisse des Mittelalters ein Spiegelbild des ganzen, reichen, auf der Idee der freien Genossenschaft aufgebauten Volkslebens. Staatlicher Zwang war unbekannt, mehr noch, es gab keinen Staat außerhalb der genossenschaftlichen Ordnung. Sie selbst war Träger der staatlichen, und der öffentlichen Funktionen.

Erst die Verodgelt brachte den Staat im modernen Sinne; ist doch der Verodl und das Wert Staat selbst von dem Hofstaat des Fürstentums hergenommen. Aber bleiben wir bei der Kunst, von der wir ausgingen. Wohl ist es wahr, daß das Barock die höchste Wöhe europäischer Kunstfertigkeit gebracht hat; aber es war nicht mehr eine Kunst des ganzen Volkes, sondern eine Kunst der neuen Herrscherklasse. Der Kreis der Auftraggeber verengerte sich, und mit ihm der Kreis der Kunstverständigen. Das städtische Leben des modernen Menschen zeigt keine Spur mehr von der Kunstfreudigkeit des Mittelalters, die wir heute noch bewundern, und nur mühsam gewinnt es, allmählich wieder Kunstverständnis und Kunstfreude in den proletarischen Massen zu wecken. Sowie aber die Kunst ein Privileg der am Staat interessierten Faktoren wurde, so war es mit der Ausbildung aller öffentlichen Funktionen; wem es waren sie vorbehalten, die Masse war ausgeschlossen, und die öffentliche Staatserziehung sorgte dafür, daß man diesen Zustand als naturgemäß und notwendig hinnahm bis auf unsere Tage.

Wie es aber kam, daß die Wüste mittelalterlicher Kultur unter uns und die Kultur des modernen Menschen sich nicht so sehr heute lebendig wieder zeigen zu lassen, Kropotkin meint, der Grund liege darin, daß jene Kultur

politischen Haber meist um des Kaisers Bart gehen. Es gibt keinen anderen Weg als den, die Haber und Gezünte zu begraben und so zu einer politischen Einigkeit zu kommen.“

Diese Ausführungen sind wirklich der Gipfelpunkt der Heuchelei. Dieselben bayerischen Reaktionäre, die offen und verächtlich gegen das Reich arbeiten, die im Falle der Zurückweichung und der Verletzung von Wörtern den Grundfah „Reichsrecht bricht Landesrecht“ in Wahrung der bayerischen „Eigenart“ teilweise geschoben haben, wollen jetzt wieder in die Regierung aufgenommen werden. Sie rechnen sich zu den Kräften, die „am Bau des Reiches nicht rütteln lassen“, während doch niemand mehr als die Deutschnationalen in Bayern auf die Losrennung vom Reich hinarbeitet. Wie niedrig muß das Münchener Blatt die politische Defektheit Deutschlands einschätzen, daß es wagt, solchen heuchlerischen Schwindel aufzutischen!

Die Krisis des Zeitungsgewerbes

Nach der amtlichen Zeitungsliste haben im letzten Monat 157 Zeitungen und Zeitschriften ihr Erscheinen eingestellt.

Die katastrophale Entwicklung der Preise für Papier und anderes Material für die Zeitungen hat eine schwere Krisis des ganzen Zeitungsgewerbes erzeugt. Die Inserations- und Abonnementspreise lassen sich nicht beliebig erhöhen, da die Zeitungen doch keine Lebensbedürfnisse im engeren Sinne des Wortes sind.

Die Reichsregierung, die heute wegen dieser katastrophalen Zustände interpelliert wurde, zeigt sich nicht fähig, in die unverantwortlichen Ausbeutungspraktiken der beteiligten Industrien einzugreifen. Sie versichert zwar, daß über die Möglichkeiten eines Eingreifens zugunsten der in ihrer Existenz bedrohten Presse „Erwägungen“ schweben, davon wird aber kein Papier billiger.

In der gestrigen Sitzung des Wirtschaftspolitischen Ausschusses des Reichswirtschaftsrats wurde die am 15. März begonnene Besprechung der Eingabe des Vereins deutscher Zeitungserleger betreffend die bedrohte Lage der deutschen Presse fortgesetzt. In der Erörterung betonten die Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums, daß insbesondere ein Urteil über die einzelnen Forderungen: 1. Sperre der Ausfuhr für Zellstoff und Papier, 2. Beschlagnahme der Ausfuhrerlöse bei Zulassung der Ausfuhr, 3. Ueberwachung der Preisbildung und 4. Einführung einer Zwangswirtschaft vom Zellstoff bis zum Fertigfabrikat, angefangen beim Holz, er-müht ist. Das Reichswirtschaftsministerium steht seinerseits auf dem Standpunkt, daß eine solche Zwangswirtschaft nur in Frage kommt, wenn das Parlament sich mit großer Mehrheit dafür entscheidet. Dann aber müßte sie auch konsequent durchgeführt werden, vom Holz bis zum Papier alles umfassen und unter anderem auch den Papierbezug der Zeitungen kontingentieren. Nachdem sich die Sachverständigen der Reichspresse und der Papier- und Zellstoffproduktion eingehend geäußert hatten, beschloß der Ausschuss, einen Arbeitsausschuß zur Ausarbeitung eines Gutachtens einzusetzen, der seine Arbeiten sofort aufnehmen wird.

Die Groß-Hamburger Frage

Die Verhandlungen zwischen Bremen und Hamburg über die Erweiterung des Groß-Hamburger Gebiets sind noch immer nicht zum Abschluß gekommen. Im preussischen Landtag ist jetzt ein Ausschuss eingesetzt worden, der sich mit der Angelegenheit befassen soll. Eruchen zeigt sich Hamburg gegenüber im allgem. ihren recht unangenehm, und wir haben schon wiederholt betont, daß die rein parlamentarischen Interessen dabei allzu stark in den Vordergrund gestellt werden. Unter Standpunkt ist bekannt, wir verlangen, daß bei der Erweiterung des Groß-Hamburger Gebiets weder die preussischen noch die Hamburger Sonderinteressen verächtlich werden dürfen. Ausschlaggebend muß allen das Interesse des Reiches sein und der wirtschaftlichen und verwaltungsmäßigen Vorteile, die sich aus einer Vereinigung preussischer Gebiete mit Groß-Hamburg ergeben.

Inzwischen drängt auch die preussische Stadt Altona nach einem Anschluß an Groß-Hamburg. In einer Sitzung der städtischen Körperschaft wurde eine Entschließung an die preussische Staatsregierung und den Landtag angenommen, in der gefordert wird, dem Anschluß keine Hemmnisse in den Weg zu legen. Altona habe seit Jahren ausgeübt, eine selbständige Großstadt zu sein. Es bilde wirtschaftlich und städtebaulich nur einen Stadtteil der Großstadt Hamburg.

städtisch blieb und es ihr nicht gelang, auch die ländliche Bevölkerung zu erfassen, so daß die großen Territorialstaaten schließlich ohne sonderliche Mühe auch die Stadtrepubliken verschluckten. Mag sein; vielleicht auch ist es bereits ein Zeichen gewesen von der allmählichen Abnahme der Lebenskraft unserer abendländischen Kultur überhaupt, so daß das Barock trotz neuer künstlerischer und technischer Glanzleistungen bereits als herbstliche Erscheinung zu bewerten wäre. Als was haben wir aber dann den heute deutlich sichtbar werdenden Widerstand gegen das neueitliche Staatsideal zu bewerten? Ist es ein Zeichen des völligen Zusammenbruchs, des „Untergangs des Abendlandes“, oder ist es bereits die Morgenröte einer neuen Kultur, die sich unter Schmerzen ans Licht ringt? Vielleicht haben wir den modernen Staat als Krankheitserscheinung ins Volkshleben aufzufassen; wie wenn die Erzeugnisse eines überanstrengten Körpers alle Lebenskräfte vergiften und den ganzen Organismus lähmen, wie der Körper aber doch verborgene Kräfte enthält, die ihm ermöglichen, das Gift auszuscheiden, so daß es in häßlichen Eiterbeulen auf der Oberfläche sichtbar hervortritt, wie eben damit aber der Krankheitsstoff zur Ausscheidung gelangt, so daß die Hoffnung bleibt, daß in absehbarer Zukunft nur noch Narbenzeichen als Erinnerung an die böse Krankheit sichtbar sein werden, der Körper selbst aber ein neues, blühendes Leben beginnt?

Vielleicht befinden wir uns in solchem Uebergangs Stadium. Dann heißt es aber alles daransetzen, um den Giftstoff des obrigkeitlichen Herrschaftstaates entschlossen auszuwaschen und alle Reize zu vernichten, damit ein neuer, gesunder Volkskörper entstehe.

Hilfe für reifliche Arbeiter. Wir werden um Aufnahme des folgenden Aufsatzes ersucht, der sich allerdings weniger an die Leser eines Arbeiterblattes, als an die Arbeiter wendet: Im Hinblick auf den Zustand der geistigen Arbeiter hat sich der Kompartist und Kunst-maler Herr Wally Hoff entschlossen, ein beträchtliches Poet, das er in seinem Testament den deutschen Schriftstellern testamentarisch hinterlassen hat, zur Verfügung zu stellen und damit den ersten Grundstein zu einem Hilfsfonds für geistliche Arbeiter zu legen.

Wally hat die menschliche Existenz an dem das der menschlichen Existenz, sondern auch die Sorge für das Wohl des ganzen Volkes im Blick, das die Arbeit des Volkes zum Mittelpunkt hat. Er hat die Arbeit des Volkes zum Mittelpunkt gemacht und hat die Arbeit des Volkes zum Mittelpunkt gemacht. Er hat die Arbeit des Volkes zum Mittelpunkt gemacht und hat die Arbeit des Volkes zum Mittelpunkt gemacht. Er hat die Arbeit des Volkes zum Mittelpunkt gemacht und hat die Arbeit des Volkes zum Mittelpunkt gemacht.

Der Dolchstoß in den Nacken

Wie wir in der gestrigen Morgenausgabe mitteilen, wird in den nächsten Wochen ein Buch über die letzten Tage von Spa und die Flucht Wilhelm Hohenzollerns nach Holland erscheinen. Es wird neben der Darstellung höherer Offiziere auch Tagebuchaufzeichnungen des letzten Kaisers enthalten. Aus den in der Presse bereits wiedergegebenen Auszügen geht hervor, daß Wilhelm Hohenzollern für seine Flucht in der Hauptsache den General Groener und den Prinzen Max von Baden verantwortlich macht. Von dem Prinzen soll der Kaiser in seinem Tagebuch behaupten, er habe ihm „den Dolch in den Nacken gestochen“.

Diese Aufzeichnung machte stußig. Denn der Dolchstoß ist dem deutschen Sprachsatz bekanntlich erst einige Monate nach der Flucht des letzten Kaisers einverleibt worden. Jetzt meldet sich nun der Herausgeber des betreffenden Buches, Major Kurt Anker, und behauptet, die Stelle von dem Dolchstoß sei falsch wiedergegeben. Es heiße in dem Tagebuch vielmehr: „Damit bleibe mir, nachdem der Kanzler Prinz Max von Baden mich gemeinsam mit den Sozialdemokraten im Stiche läßt, nichts anderes übrig, als nach Holland zu gehen.“

Die Enttäuschung Wilhelms des Letzten darüber, daß er auch von den Sozialdemokraten im Stich gelassen wurde, ist zweifellos sehr schmerzhaft für ihn gewesen. Er hatte schon vor dem Kriege die großspürige Behauptung aufgestellt: „Meine Sozialdemokraten sind ja garnicht so schlimm!“ Die Erfahrung im Kriege hatte ihn dann gelehrt, daß er die Sozialdemokratie im allgemeinen, zum mindesten aber einen großen Teil von ihr, ganz richtig eingeschätzt hatte. Daß er dann plötzlich auch diesen letzten Rettungsanker verlor, ist freilich nicht die eigentliche Schuld der Rechtssozialisten. Maßgebende Führer dieser Partei gaben sich noch am 10. November Mühe, wenigstens einem Hohenzollernprinzen den Thron zu erhalten.

Des früheren Kaisers Anklagen sind also in ihrer verallgemeinernden Form durchaus unberechtigt. Wenn er im November 1918 sowohl von Heere als auch von der Heimat verlassen wurde, so war das lediglich dem Umstand zuzuschreiben, daß sich die Masse der Soldaten und der Arbeiter endlich der Kriegsepidemie und dem Einfluß sozialpatriotischer Führer entzogen hatten und nicht mehr willens waren, als Schlachtvieh verbrecherischer Politiker und Militärs zu dienen!

Das Reichsgericht widerspricht sich

In der Revisionsverhandlung über den Prozeß der Marburger Nordstudenten vor dem Reichsgericht wurde, wie wir seinerzeit berichtet haben, der Freispruch der Kasseler Strafkammer bestätigt. Jetzt liegt die ausführliche Begründung für die Entscheidung vor, in der das Reichsgericht der in dem Urteil der Kasseler Strafkammer enthaltenen Auffassung über die Anwendung des Amnestiegesetzes beitrifft, wonach die in Betracht kommende Tat der drei Marburger Studenten auf der einen Seite im Zusammenhang mit der Abwehr eines hochverräterischen Unternehmens stehe, andererseits nicht auf unpolitischen Beweggründen beruhe. Die Thüringer Ururtheile im März 1920 nach dem endgültigen Zusammenbruch des Kapp-Putschs stellen ein hochverräterisches Unternehmen dar, da sie die Einführung der Räteregierung zum Ziele hatten. Der Marsch gegen Gotha des zusammen mit der Reichswehr eingetragenen Marburger Studentenkorps, wie auch der Gefangenentransport des Angeklagten Böbel, bildete ein Teil dieser Abwehr. Was die Beweggründe der Angeklagten angeht, so war Rache oder dergleichen keinesfalls ihr ausschließliches Motiv, dem Willen, ihre Pflicht zu erfüllen und jedem Widerstande zu begegnen. Unter diesen Umständen, so schließt die Entscheidung des Reichsgerichts, hat nach dem Willen des Gesetzgebers Strafreife einzutreten.

Nachdem das Reichsgericht im Jagowprozeß eindeutig anerkannt hat, daß der Kapp-Putsch ein hochverräterisches Unternehmen war, widerspricht es mit der

schönsten und Ermüdeten ein Rückhalt abgeben werde. In der Hand des Schriftstellers, der gestaltet und urteilt, Bildung schafft und verbreitet, liegt die Kraft, unentzerrbare nationale Güter zu erzeugen.

Darum bitten wir alle Vermögenden, den Hilfsfonds, den ein hochherziger Stifter veranlaßt hat, durch Beiträge zu vergrößern und so einen Schubbauf für die in Not geratenen Männer und Frauen der Feder zu errichten.

Dr. Wirth, Reichskanzler, Eder von Braun, Präsident des Reichstags, Präsident des Reichswirtschaftsrats. Beiträge nimmt die Deutsche Bank, Dep. R. C. Potsdamer Straße 127, für das Konto „Hilfe für geistige Arbeiter, Stiftung für Männer und Frauen der Feder“ entgegen.

Die Volksoperette Wilhelm-Therter bringt jetzt die einst sehr populäre gemessene Operette „Don Cesar“ von Dellinger, ein Stückchen mit einem „edlen“ spanischen jungen Kavalier, der großmütig auf ein Liebesverhältnis, mit einem kuppelnden biedernden Minister namens Don Fernandez de Mirabillos und mit einem Clown von Archivar namens Don Rosu-o Dnorio de Calibrazos, kurz mit einer Bande von Narren, die lauter abgestandenes Zeug sind und reden und uns zeigen, wie auch leichte Kunst aus weiter oder dritter Hand nicht so Stand hält, wie leichte, gute Kunst etwa solche von Offenbach oder Johann Strauß. Es ist kein Verdienst, solche althergebrachten und solche Allermelismusk aufzuführen. Nur das sehr bekannte gewordenen Ständchen: „Komm herab o Madonna Theresia“ und die geliebte kleine Einleitung zum zweiten Akt lassen erkennen, warum diese Operette von unsern Großmüttern gern gehört wurde. — Von den Kräften mögen nur Harry Collin, ein weiches, feiner und musikalischer Tenor, der viele Entschuldiglichkeiten hat, und der Gast des Abends Feig Lauterbach, ebenfalls ein tüchtiger etwas robuster Sänger und draußgängiger Schauspieler, genannt sein. Arno Nadel.

Tages-Notizen

Volksfunkkonzert. Das am 26. März angebotene Volksfunkkonzert im Rathenaueraal, fällt aus.

Arbeitsloshilfe. Am Sonntag, vormittags 12 Uhr in der Berliner Seifen- und Bürstenfabrik 212, ein Komitee mit ihren Schwestern: Arbeitsloshilfe und eine „Einige Worte zum Beginn und Erläuterungen der Bedingungen werden in die Methode der Lobeland-Schule eingeführt.“

Vorlesungen: Oskar Ludwig Brandt und Margarete Brandt sind heute abends in vier Sonntag-Morgens in der Reichs- und Provinzialbibliothek, der eine über die Bedeutung der Schöpfung der Menschheit, die andere über die Bedeutung der Schöpfung der Menschheit, die erste Veranstaltung findet Sonntag, den 27. März, 11 1/2 Uhr statt. Dr. Karl Bernhard Ritter wird in einer Vorrede über die „Soziale Ethik in Berlin“ sprechen.

Zu Ehren und zum Gedenken von Volkmers veranstaltet das Kulturhaus am 29. März 7 1/2 Uhr eine Künstler- und Theaterausstellung. Zur Aufführung gelangt das Lustspiel „Der Werwolf“.

wiehergegebenen Begründung der Entlassung in der Marburger Sache sich selbst, denn die Abwehr eines vom Reichsgericht als Hochverrat bezeichneten Putschs, die die Arbeiterschaft unternommen hat, kann doch nicht gleichfalls Hochverrat sein! Die Arbeiterschaft hat sich auch in Thüringen lediglich in der Abwehr des hochverräterischen Kapp-Putschs bekundet; die Arbeiter sind erschossen worden von Studenten, die auf der Seite des Hochverrates standen. Diese Arbeitermörder aber werden freigesprochen, weil sie — auf der Seite von Hochverrätern — einen anderen angeklagten Hochverrat „abgewehrt“ hätten. Das ist die weiße Fleckpredigt des Reichsgerichts, die zwei Gegenbewegungen gleichzeitig als Hochverrat ansieht!

Orgeß in Deutsch-Oesterreich

Linz (Donau), 24. März.

Bestern beschlagnahmte die hiesige Kriminalpolizei heute das „Linz'er Tagblatt“ meldet, auf eine dem Linz'er Arbeitererrat erstattete Anfrage, im Warenhaus Kraus u. Schöner vier Kisten mit Explosivstoffen, Stickstoff und Totschlägern, die angeblich vom Linz'er Selbstschutzbund versteckt worden sollten. Der über die Herkunft dieser Kisten befragte Geschäftsführer der Firma erklärte, nichts Genaueres zu wissen, meinte aber, daß sie von der Orgeß geschickt worden sein dürften. Bisher wurden im Zusammenhang mit der Anwesenheit Oberleutnant Otmars Lorenz und der nach Komersdorf in Mähren zurückgekehrten Rittmeister a. D. Emil Nybicka verhaftet. Die Exhuliere des Linz'er Arbeitererrats hat für Monday eine Vollversammlung einzusetzen um zu der Angelegenheit Stellung zu nehmen.

Wie weiter gemeldet wird, enthielten zwei der beschlagnahmten Kisten ansehnlich viel Stoff (Schwarzpulver) in 1500 verschweißten Glasflaschen. Eine weitere Kiste enthielt einige Leuchtrohre, Pfeifsockeln und eine große Anzahl von verschmolzenen Glasflaschen mit angeblich flüchtigem Gas. Die vierte Kiste enthielt Totschläger. In der Orgeßzeit wurde ein Kaufmann in Urfahr verhaftet, der 300 Stück der erwähnten Totschläger bestellt hatte. Bei einer bei dem Verhafteten Nybicka vorgenommenen Hausdurchsuchung wurde ein Plan der neuen Arbeiterbetriebe in Linz und Umgebung gefunden. Weiter wurden die nötigen Erhebungen in Wien sowie die Beschaffung des Licenzanten der vorgeführten Gegenstände, eines Oberleutnants namens Singer, veranlaßt. Alle zur restlosen Klärung des Falles erforderlichen Maßnahmen sind eingeleitet.

Die Linz'er Blätter veröffentlichen eine Zuschrift des Selbstschutzbundes, die die Anschuldigungen gegen den Selbstschutzbund zurückweist. Die bereitgestellten Abwehrmittel gegen Fälschungen, wie sich solche in Linz und in Wien ereignen könnten, seien weder gesundheitsgefährlich noch lebensgeährlich, aber geeignet, im Falle der Not den Fälschenden das Handwerk zu legen. Das „Linz'er Tagblatt“ schreibt dagegen, aus den Papieren gehe hervor, daß es sich um einen planmäßig vorbereiteten Angriff handelte.

Umwandlung der Staatsbergwerke

Im Hauptauschuß des Preussischen Landtags hat am Freitag die Beratung des Berggesetzes begonnen. Der Handelsminister teilte mit, daß nach dem Gutachten eines zur Prüfung der Wirtschaft in den Staatsbergwerken eingesetzten Kommissars die Umstellung der Betriebe vorgeschlagen werde. Die Werke sollen danach ein staatliches Sondervermögen bilden, dessen Rechte und Verbindlichkeiten von den übrigen Rechten und Verbindlichkeiten des Staates getrennt zu halten sind. Es wird also daran gedacht, den preussischen Staatsbergwerken eine ähnliche Stellung zuzuwenden, wie sie für die Reichseisenbahnen durch das Reichseisenbahnfinanzgesetz in Aussicht genommen ist.

Ein entsprechender Gesetzentwurf befindet sich in Vorbereitung. Damit solle bezweckt werden, die völlige Loslösung der staatlichen Bergwerke vom Etat und ihre Umstellung auf eine andere Wirtschaftsform durchzuführen, wie solche bei Privatunternehmungen sich bewährt haben und wodurch der kaufmännische Geist in diese Staatsbetriebe hineingebracht werde. Die Umgestaltung sei so gedacht, daß als oberstes Glied mit gewissen Funktionen eine Generalversammlung des Landtags oder ein von ihm einzusetzender ständiger Ausschuß sich betätige, der die Bilanzen prüfe, sowie dem Ausschussrat und der Generaldirektion Entlastung erteile. Der Ausschussrat sei unter Vorsitz des jeweiligen Handelsministers zu bilden aus einigen Vertretern der Angestellten und Arbeiter, aus Abgeordneten und Sachverständigen, die der Handelsminister zu berufen habe. Die Funktionen dieses Ausschussrates aber fallen denen der Aktiengesellschaft entsprechen. Unter dem Ausschussrat soll eine Zentralbetriebsleitung stehen, die alle, die einer Generaldirektion einer Aktiengesellschaft zuzurechnenden Geschäfte wahrnehmen soll. Diese Generaldirektion sei in eine technische, eine kaufmännische und eine soziale Abteilung gegliedert werden, und den größten Teil der jetzigen Bergbauabteilung im Handelsministerium erfassen. Die darunter stehenden Bergwerke seien nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten in sieben Direktionen gegliedert werden, denen wie bisher die Einzelwerke untergeordnet sein sollen. Allgemein solle bei der Reform auf größtmögliche Selbständigkeit der Werke Wert gelegt werden, um an allen Stellen die Arbeitsfreudigkeit zu heben und die Staatsbetriebe wirtschaftlicher zu gestalten. Die Beamten der Staatswerke sollten in ihren bisherigen Rechten grundsätzlich sichergestellt werden. Das neue Unternehmen solle nur mit Privatangehörigen arbeiten, wie jedes Privatunternehmen und dementsprechend höhere Gehälter an die Angestellten zahlen, als bisher den Beamtenkräften gewährt worden seien.

Wir erwarten, daß bei der sicherlich nützlichen Umstellung der Staatsbergwerke, die im wesentlichen der Beseitigung bürokratischer Betriebsmethoden dienen muß, die Vorschläge der Sozialisierungskommission Berücksichtigung finden. Es liegen Vorschläge der Sozialisierungskommission für die Sozialisierung des Bergbaus im allgemeinen vor, und die in diesen Vorschlägen gegebenen Richtlinien ergänzen sich für den konkreten Zweck der Umwandlung der preussischen Staatsbergwerke durch das Gutachten der Sozialisierungskommission zur Frage der wirtschaftlicheren Gestaltung der Reichseisenbahnen. Auch dieses Gutachten geht aus von der Abtrennung des Etats und der Wirtschaft der Staatsbetriebe vom gesamten Haushalt. Wir erwarten ferner, daß bei einer solchen Umstellung der Staatsbergwerke die Beteiligung des privaten Kapitals ausgeschlossen bleibt.

Russischer Monarchistenkongress in Berlin. „Ruhpreß“ meldet: Am Sonnabend, den 25., findet in Berlin die Eröffnung des Kongresses der russischen Monarchisten statt. Das Ziel des Kongresses ist es, die verstreuten Richtungen innerhalb der russischen monarchistischen Bewegung zusammenzuschmelzen zwecks Bildung einer einzigen monarchistischen Partei.

Eine Denkschrift Lloyd Georges

London, 24. März.

Diese ist als offizielles Dokument eine Denkschrift Lloyd Georges veröffentlicht worden, die dieser am 25. März 1919 der Friedenskonferenz vorgelegt hatte. Die Denkschrift ist überschrieben: „Einige Erwägungen für die Friedenskonferenz von der endgültigen Resolution der Friedensbedingungen.“ Es heißt darin u. a., der Friedensvertrag dürfe nicht wie der von Frankfurt einen neuen Krieg in sich tragen, sondern er müsse einen dauernden Frieden sichern, und die verschiedenen Rassen müßten in weit wie möglich ihrem Mutterlande angeführt werden. Die Zahlung der Reparationen müsse womöglich mit dem Verschwinden der Kriegsgeneration beendet sein. Die deutsche Regierung müsse beim Unterzeichnen des Friedensvertrages das Versprechen haben, daß sie die übernommenen Verpflichtungen erfüllen kann. Sobald Deutschland die Friedensbedingungen angenommen habe, müßten ihm die Weltmärkte auf der Grundlage der Gleichberechtigung geöffnet werden, und sein wirtschaftliches Wiederaufleben müßte mit allen möglichen Mitteln erleichtert werden. Das Dokument enthält weiter Bemerkungen über die politische Lage in Frankreich und einen Hinweis auf die Notwendigkeit einer amerikanischen-englischen Garantie für Frankreich, bis der Völkerverbund bewiesen, daß er imstande ist, den Frieden und die Freiheit der Welt zu erhalten.

Ausdehnung der Kusperrung

CP. London, 25. März.

Die Ausdehnung der Metallarbeiter, die schon 11 Tage bereit, doch die weitere Ausdehnung anzunehmen, 47 Gewerkschaften sind von den Arbeitgebern aufgefordert worden, unter Drohung der Kusperrung, die Forderungen der Arbeitgeber anzunehmen. Das an die Arbeitgeber gerichtete Ultimatum läuft am Montag ab. Die Arbeiter verhalten sich ablehnend, so daß am Montag voraussichtlich eineinhalb Millionen Arbeiter, vor allem Schiffbauarbeiter, Glaser und Handlanger ausgesperrt werden.

Neue Beratungen über Irland

London, 25. März.

Ansicht der ersten Ereignisse in Irland hat die britische Regierung die beiden Premierminister von Nord- und Südb Irland Craig und Collins erucht, nach London zu kommen und gemeinsam mit der englischen Regierung die Lage zu prüfen.

Zerstückelung der Nord-Südbahn

Die Stadtverordnetenversammlung hat in nichtöffentlicher Sitzung der Zerstückelung der Nord-Südbahn-Vaue auf Grund der vom Magistrat unterbreiteten Verträge mit zwei Finanzgruppen zugestimmt und den Magistrat ermächtigt, die Nord-Südbahn-Aktiengesellschaft entsprechend dem Entwurf zu gründen, den Verträgen zwischen der Stadt und der Aktiengesellschaft gemäß der Vorlage zu schließen und die in dem Darlehensvertrag enthaltenen Verpflichtungen für die Stadt einzunehmen, sowie die Genehmigung der Stadt zu diesen Darlehensverträgen zu erteilen. Der Betriebsvertrag, in den die Hochbahn-Gesellschaft eintreten soll, bedarf nach der Zustimmung des zur Beratung der Vorlage eingesetzten Stadtratsverordneten Ausschusses; vorher darf er, wie ausdrücklich beschlossen worden ist, nicht abgeschlossen werden. In dem Gründungsvertrag der Aktiengesellschaft nahm die Stadtratsverordnetenversammlung noch einen Zusatzantrag der Deutschen Volkspartei an, wonach nicht die Hochbahn-Gesellschaft an der Gründung der Aktiengesellschaft mit Kapital beteiligt wird, sondern ein Treuhänder, der die Aktien übernimmt, um sie dem als Betriebsgesellschaft später gewählten Unternehmen zu überlassen.

Der anfängliche Stadtratsverordneten Ausschuss wird jetzt in die Verhandlungen mit der Hochbahn-Gesellschaft wegen des Betriebsvertrages eintreten. Es stellt sich immer mehr heraus, daß der den Stadtratsverordneten vorgelegte Entwurf des Betriebsvertrages nicht eine fertige Vorlage, sondern lediglich ein Angebot der Hochbahn-Gesellschaft darstellt, das erst zur Grundlage neuer Verhandlungen gemacht werden muß.

Her mit der Schulsteuer!

Eine grundsätzlich wichtige Entscheidung hat eine vom Bunde entsandener Schulreformer einberufene, im Werner-Siemens-Realschulhaus tagende öffentliche Versammlung beschlossen. Sie ersucht die preussische Regierung und die Magistrate der Städte aufs entschiedenste, ihrem Vorstoß zu einer Erhöhung des Schulgeldes für die höheren Schulen Folge zu leisten. Die völlig schwankenden Geldverhältnisse lassen den reaktionären Gedanken, einen bestimmten Bruchteil der Schulkosten den Eltern aufzuerlegen, als völlig utopisch erscheinen. Wohl aber führt die Erhöhung des Schulgeldes zur Plutokratifizierung und Verödung der höheren Schulen, in denen die Kinder der Minderbemittelten als Freischüler ein geduldetes Dasein führen. Die Regierung moche endlich Ernst mit dem Gedanken der Schulsteuer, die alle nach ihrer Leistungsfähigkeit trifft und die Eltern entlastet. Die bildungsrechtlichen Rechnungen in Staat und Stadt müssen die Regierungen durch Initiativanträge zur Sicherung des Bildungswesens als einer fundamentalen Lebensnotwendigkeit des Volkes zwingen. Nur die Schulsteuer bringt die Bildungs-Klassenrechte des Volkes, die Erhöhung des Schulgeldes verstärkt sie. Nur die Schulsteuer erlaubt einen Schulaufbau, in dem jeder seine Bildung, gemäß seiner Veranlagung und -höhe, erfährt. Erprobte Klassen lassen sich erzielen durch Vereinigung der höheren Schulen zu Gesamtschulbildungsinstituten mit Kernunterricht und mehrfachen Kursen. Die Maßnahme weiterer Schulgeldreduzierung ist verwerflich und bildungsfeindlich. Die Versammlung warnt die verantwortlichen Stellen aufs eindringlichste davor, auf diesem abschüssigen Wege weiterzugehen.

Millionenfründeleien mit Ein- und Ausfuhrzöllen

Vor der 18. Strohkammer des Landgerichts I hat am Freitag ein interessanter Prozeß begonnen, der bemerkenswerte Einblicke in die Geschäftsführung großer Firmen und Kommunen offenbart, die sich über die Ein- und Ausfuhrbestimmungen hinwegzusetzen suchen.

Unter der Anklage der Urkundenfälschung, des versuchten und vollendeten Betruges hatten sich der Kaufmann v. Gutzeit, der Werkzeugmacher Wilhelm Brause und der Rentier Arthur Bunte zu verantworten, die von den Rechtsanwälten Rüböl, Liebenow und Meyer verteidigt wurden. Die Anklage betraf Staatswurst Dobringel. Die drei Angeklagten haben auf Grund gefälschter Ein- und Ausfuhrscheine dem Magistrat Potsdam wagonweise Kaffee, Orangens, Margarine usw. für insgesamt 30 Mill. M. Ware besorgt. Der Angeklagte v. Gutzeit will die notwendigen Papiere von dem Angeklagten Bunte,

